

Humboldt-Universität zu Berlin
Kommission für Lehre und Studium
des Akademischen Senats

06.06.12
I S 1

Protokoll Nr. 11/2012

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS) am
04. Juni 2012 von 14.15 Uhr bis 17.45 Uhr

Teilnehmerinnen/Teilnehmer:

Studierende:

Herr Arndt
Herr Aust
Frau Brümmer
Frau Dietzsch
Herr Geisler
Frau Weeber

Hochschullehrer:

-

Akademische MA:

Frau Dr. Klinzing (Sitzungsleitung)
Frau Dr. Markert (stellv. Mitglied)
Frau Dr. Rößler

Sonstige MA:

Herr Schneider
Frau Schwedler

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I Abt L)
Frau Schmidt (VPSI Ref)
Frau Zahn (stellv. ZFB)

Gäste:

Frau Dr. Kuhn (PSE)
TOP 5: Frau Dr. Warmuth (MNFII)
TOP 6 und 7: Frau Dr. Deutsch, Frau Prof.
Tiersch
TOP 8: Frau Dr. Heymann (PFII)
TOP 9: Herr Prof. Austermann, Frau Grans,
Frau Dr. Ohlbrecht (PFIV)
TOP 10 und 11: Herr Prof. Arampatzis, Herr
Dr. Hansen, Frau Richter (PFIV)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Protokoll, Abt. I)

1. Bestätigung der Tagesordnung

Frau Dr. Klinzing verweist auf die Mitteilung von Herrn Dr. Baron, dass TOP 12, Erste Lesung der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) /Teil 2 – Zugang, Zulassung und Immatrikulation, zurückgezogen und für die Sitzung am 25.6.12 vorgesehen wird. Auf Nachfrage von Frau Dr. Klinzing, wann die Vorlage an den AS versandt werde, erklärt Herr Dr. Baron, dass er es nicht für sinnvoll halte, die Vorlage an den AS weiterzuleiten, bevor sich die LSK nicht in zwei Lesungen damit beschäftigt habe. Die im BerlHG festgelegte Frist zur Vorlage der Rahmenordnung bei der Senatsverwaltung bis zum 2.6.12 beziehe sich nur auf den Teil Prüfung und Studium, da es die Entscheidung der HU gewesen sei, auch den Teil Zugang, Zulassung und Immatrikulation in die Rahmenordnung aufzunehmen.

Frau Dr. Klinzing betont, dass für die Beratung der ZSP-HU Teil 2 zwei Lesungen für den 25.6. und den 16.7.12 vorgesehen werden sollten. Sie schlägt daher vor, am 16.7.12 eine reguläre Sitzung durchzuführen.

Die vorliegende Tagesordnung wird mit der Verschiebung von TOP 12 bestätigt.

2. Bestätigung des Protokolls vom 14.5.12

Das Protokoll vom 14.5.12 wird bestätigt.

3. Information

Herr Dr. Baron informiert über eine Gesprächsrunde der AG Bologna, die auf Einladung des Staatssekretärs, Herrn Dr. Nevermann, stattgefunden habe. Die AG habe sich vor ca. einem Jahr das letzte Mal getroffen; u. a. wurden Themen zusammengetragen, die künftig in der AG besprochen werden sollen. Man habe sich darauf verständigt, die Arbeit im November 2012 fortzusetzen und die Themen „Akkreditierung“ und „Durchlässigkeit“ zu beraten.

Frau Dr. Klinzing informiert, dass Sie den Leiter des bologna.lab, Herrn Deicke, gebeten habe, in der LSK über die Arbeitsweise und die Zielsetzung des bologna.lab zu berichten. Herr Deicke habe zugesagt, an der nächsten LSK-Sitzung am 25.6.12 teilzunehmen.

Frau Dr. Klinzing verweist auf eine Studie der Stabsstelle Qualitätsmanagement zum Studienabbruch in den MINT-Fächern. Frau Schmidt informiert, dass die Ergebnisse der Studie auf der Homepage der Stabsstelle Qualitätsmanagement verfügbar sind:
<http://www.hu-berlin.de/hu/verwaltung/qm/lehrevaluation>

Frau Dr. Klinzing berichtet über die Einladung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu einem wissenschaftspolitischen Werkstattgespräch am 18.6.12 mit dem Thema „40 Jahre KapVO – Zeit zum Umdenken?“ Sie kündigt an, diese Einladung an die LSK-Mitglieder weiterzuleiten.

Frau Dr. Klinzing bittet Herrn Dr. Baron um Vorlage der Stellungnahme der HU zur KapVO sowie um Vorlage der ZSP-HU Teil I in der Fassung, die an die Senatsverwaltung eingereicht wurde.

Frau Dietzsch verweist auf einen Artikel des Tagesspiegels vom 4.6.12, in dem berichtet werde, dass der Berliner Rechnungshof die HU wegen zusätzlicher Kosten des Instituts für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) kritisiert habe. Frau Schmidt informiert, dass Herr Prof. Kämper bereits mit der KMK über eine Lösung verhandelt.

4. Benennung von Mitgliedern für die Unterkommission Projektstudien (UKPT)

Frau Heyer informiert, dass Herr Prof. Mergel, Institut für Geschichtswissenschaften, seine Bereitschaft erklärt hat, in der UKPT mitzuarbeiten. Die Benennung von Herrn Prof. Mergel für die UKPT wird einstimmig beschlossen.

5. Vorberatung der Zweiten Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen für den Lehramtsmasterstudiengang Mathematik

Frau Dr. Warmuth erläutert die Notwendigkeit, die Studien- und Prüfungsordnungen für den Lehramtsmasterstudiengang Mathematik durch Übergangsregelungen zu ergänzen. In den Bachelor- und Masterordnungen seien in Übereinstimmung mit den Studierenden Änderungen vorgenommen worden. Dabei wurde versäumt, entsprechende Übergangsregelungen festzuschreiben, die verhindern, dass Module doppelt belegt werden müssen und gleichzeitig andere Module wegfallen. Dies werde nunmehr nachgeholt.

Die LSK verzichtet einstimmig auf eine 2. Lesung. Frau Dr. Klinzing stellt den Antrag zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 34/2012

- I. Die LSK nimmt die Zweite Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen für den Lehramtsmasterstudiengang Mathematik zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 10 : 0 : 0 angenommen.

Da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder erreicht ist, ist eine Beschlussfassung im AS nicht erforderlich.

6. Vorberatung zum Antrag auf Einrichtung des Masterstudiengangs Alte Geschichte sowie der Studien- und Prüfungsordnungen

Frau Prof. Tiersch stellt das Studienkonzept des geplanten Masterstudiengangs vor. Sie erläutert die Struktur und die Inhalte des Studiums sowie die Einordnung des Studiengangs in das Masterangebot im Bereich Geschichtswissenschaften.

Studienkonzept/ Zugangs- und Zulassungsregeln

Frau Weeber fragt nach, aus welchen Gründen Latein- oder Griechischkenntnisse als Zugangsvoraussetzungen festgelegt werden. Es sei unklar, wann und wo die Studierenden diese Sprachkenntnisse erwerben können. Frau Prof. Tiersch antwortet, dass für das Masterstudium der Alten Geschichte altsprachliche Kenntnisse für die Quellenarbeit eine unabdingbare Studienvoraussetzung seien. Entsprechende Sprachkenntnisse können entweder in der Schule oder im Rahmen des Bachelorstudiums erworben werden. Es sei wichtig, dies bei den Studienvoraussetzungen klar zu regeln, damit Studieninteressierte die Möglichkeit haben, sich rechtzeitig zu informieren. Wer nicht über die notwendigen Sprachkenntnisse verfüge, könne ein Studium im allgemeinen Masterstudiengang Geschichtswissenschaften aufnehmen und dort einen Schwerpunkt auf Alte Geschichte setzen.

Frau Dr. Deutsch ergänzt, dass es sich bei den beiden Masterstudiengängen Alte und Mittelalterliche Geschichte um sehr spezifische Studienangebote für jeweils 8 Studierende handle, für die entsprechende Sprachkenntnisse notwendig seien. Diese können vor der Aufnahme des Studiums auch außeruniversitär erworben werden. Das Hauptkontingent liege jedoch beim allgemeinen Masterstudiengang Geschichtswissenschaften, für den keinerlei Sprachvoraussetzungen verlangt werden. Auf Nachfrage von Herrn Geisler erläutert Frau Dr. Deutsch, dass es im Rahmen des Bache-

Iorstudiums Geschichtswissenschaften möglich sei, zertifizierte Sprachkenntnisse zu erwerben. Frau Brümmer verweist auf die Problematik, dass Sprachkurse kostenpflichtig sind.

Studienordnung

Anlage 1 Modulbeschreibungen:

Herr Geisler weist darauf hin, dass die Lern- und Qualifikationsziele nicht den Anforderungen der KMK und des Akkreditierungsrates entsprechen und so formuliert werden müssen, das deutlich wird, über welche Kompetenzen die Studierenden zum Abschluss des Moduls verfügen. Frau Prof. Tiersch kündigt an, die Formulierungen entsprechend anzupassen.

M-05 und M-06a:

Auf Anregung von Frau Zahn sagt Frau Prof. Tiersch zu, in der Spalte „Themen, Inhalte“ beider Module „genderspezifische Aspekte“ zu ergänzen.

M-07:

Frau Prof. Tiersch weist auf einen Fehler bei der Berechnung des Workload hin. Entsprechend der Anzahl der Leistungspunkte müssen für die Masterarbeit die Stunden von 120 auf 750 Stunden und für das Prüfungskolloquium von 60 auf 150 Stunden korrigiert werden.

Frau Dr. Klinzing erinnert an die Diskussion in der letzten Sitzung zum Umfang der Masterarbeiten im Bereich Geschichtswissenschaften. Frau Prof. Tiersch informiert, dass der Umfang in allen Masterstudiengängen einheitlich ca. 70 Seiten betragen soll. Dies werde in der Modulbeschreibung und der Anlage der Prüfungsordnung noch entsprechend angepasst.

Frau Dr. Klinzing schlägt vor, auf die 2. Lesung zu verzichten, da es keine inhaltlichen Dissenspunkte gebe. Im Übrigen hätten die Vertreterinnen des Instituts zugestimmt, die Änderungsvorschläge der LSK aufzunehmen. Wegen der zahlreichen Sondersitzungen zur ZSP-HU sei bezüglich der Studiengänge und Ordnungen großer Zeitdruck entstanden und es müsse dafür Sorge getragen werden, dass die Ordnungen rechtzeitig zu Beginn des Wintersemesters in Kraft treten können.

Frau Brümmer vertritt die Meinung, dass das Verfahren Studiengänge und Ordnungen in zwei Lesungen zu beraten, beibehalten werden sollte. Herr Geisler stimmt dem zu und erläutert seine Auffassung, dass es unglücklich sei, die 1. und 2. Lesung zusammenzulegen. Dieses Verfahren hätte in der letzten Sitzung, an der ihm eine Teilnahme nicht möglich war, dazu geführt, dass er wichtige Änderungsvorschläge nicht mehr einbringen konnte.

Herr Arndt erklärt, dass die Unterlagen für die Studiengänge der Geschichte eigentlich schon für die Aprilsitzung vorlagen, die Beratung dazu jedoch aufgrund der notwendigen Sondersitzungen aufgeschoben werden musste. Er sehe keine Dissenspunkte und plädiere daher dafür, auf eine 2. Lesung zu verzichten.

Die LSK verzichtet mit dem Abstimmungsergebnis 5: 0 : 5 auf eine 2. Lesung. Frau Dr. Klinzing stellt den Antrag zur Abstimmung:

Beschlussantrag 35/2012

- I. Die LSK empfiehlt dem Akademischen Senat, die Einrichtung des Masterstudiengangs Alte Geschichte zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 10 : 0 : 0 angenommen.

Beschlussantrag 36/2012

- I. Die LSK nimmt die Studienordnung für den Masterstudiengang Alte Geschichte, unter der Voraussetzung, dass die angenommenen Änderungsvorschläge der LSK berücksichtigt werden, zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 10 : 0 : 0 angenommen.

Da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder erreicht ist, ist eine Beschlussfassung im AS nicht erforderlich.

Beschlussantrag 37/2012

- I. Die LSK nimmt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Alte Geschichte zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 10 : 0 : 0 angenommen.

Da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder erreicht ist, ist eine Beschlussfassung im AS nicht erforderlich.

7. Vorberatung zum Antrag auf Einrichtung des Masterstudiengangs Mittelalterliche Geschichte sowie der Studien- und Prüfungsordnungen

Frau Dr. Deutsch erläutert das Studienkonzept. Pro Immatrikulation seien 8 Studienplätze vorgesehen. Der Studiengang werde im Wesentlichen von 4 Professuren für die Geschichte des Mittelalters getragen. Der Schwerpunkt liege auf der Ausbildung eines forschungsorientierten Nachwuchses auch für außeruniversitäre Einrichtungen. Sie erläutert weiter die Zielsetzung, die Struktur und die Inhalte des geplanten Masterstudiengangs und beschreibt die Einordnung des Studiengangs in das Masterangebot des Instituts. Sie erläutert den Inhalt und Aufbau einiger Module und führt u.a. aus, dass die Studierenden den Wunsch nach einer stärkeren Anerkennung des Selbststudiums geäußert hätten. Infolgedessen wurde ein Modul „Lesen“ konzipiert, das diesem Wunsch Rechnung tragen und der Diskussion eigener Lektüre-Erfahrungen dienen soll. Bezüglich der vorgesehenen Praktika werde man mit einer Reihe von außeruniversitären Einrichtungen kooperieren.

Studienkonzept/ Zugangs- und Zulassungsregeln

Frau Brümmer fragt nach, aus welchen Gründen neben den Kenntnissen im Lateinischen oder einer anderen alten Sprache zusätzlich zwei moderne Fremdsprachen als Zugangsvoraussetzung verlangt werden. Frau Dr. Deutsch antwortet, dass Fremdsprachenkenntnisse, insbesondere in Hinsicht auf die Quellenarbeit, unerlässlich sind, jedoch keine Einengung auf die englische Sprache gewünscht sei. Die Kenntnis nordischer Sprachen könne beispielsweise für die Wahl eines entsprechenden Schwerpunkts sinnvoll sein. Auch die Kenntnis weiterer moderner Sprachen sei willkommen.

Herr Dr. Baron kritisiert, dass man mit den vorliegenden Zugangs- und Zulassungsregeln auch die Studierenden ausschließen würde, die im Rahmen des Abiturs Sprachkenntnisse in einer neuen und einer alten Sprache erworben hätten. Er halte dies für äußerst problematisch.

Herr Dr. Baron fragt nach, wie ein eventueller Wechsel zwischen dem allgemeinen und dem speziellen Masterstudiengang erfolgen soll. Frau Dr. Deutsch antwortet, dass dies in den höheren Fachsemestern ermöglicht werde.

Frau Zahn empfiehlt, im Konzept und in den Ordnungen durchgängig eine einheitliche, geschlechtergerechte Sprache zu verwenden und dabei die weibliche Bezeichnung voranzustellen. Sie kündigt an, dass es demnächst einen Leitfaden für geschlechtergerechte Sprache zur besseren Orientierung geben werde. Frau Dr. Deutsch stimmt diesem Vorschlag zu.

Studienordnung

Anlage 1 Modulbeschreibungen:

Herr Geisler verweist auf seine Ausführungen zum Masterstudiengang Alte Geschichte und empfiehlt, die Lern- und Qualifikationsziele der Module so umzuformulieren, dass besser deutlich wird, über welche Kompetenzen die Studierenden zum Abschluss des Moduls verfügen.

Frau Dr. Deutsch merkt an, dass der bereits akkreditierte Masterstudiengang Geschichtswissenschaften als Vorlage für die Beschreibung der Lern- und Qualifikationsziele verwendet wurde. Sie sagt zu, die Formulierungen zu überarbeiten.

M-03:

Frau Dr. Deutsch beantwortet die Nachfrage von Frau Brümmer zur Modulabschlussprüfung. Die Studierenden fertigen zwei schriftliche Ausarbeitungen an und können die bessere der beiden Noten als Note für die Modulabschlussprüfung wählen. Es habe eine Rücksprache mit dem Prüfungsservice gegeben und die Festlegung werde wie folgt präzisiert: „Die beste der beiden Noten bildet die Modulabschlussnote“.

M-05:

Herr Geisler fragt nach, aus welchen Gründen für die Modulabschlussprüfung zwei Präsentationen verlangt werden. Frau Dr. Deutsch erklärt, die Studierenden sollen einerseits ermutigt werden, ein bereits abgeschlossenes Projekt, d.h. die Ergebnisse einer eigenen Hausarbeit, zu präsentieren. Zweitens werde die Möglichkeit eröffnet, das eigene Forschungsvorhaben für die geplante Masterarbeit, d.h. weg von bereits erarbeiteten Ergebnissen hin zu einer Projektplanung, vorzustellen.

M-07:

Frau Dr. Deutsch beantwortet Nachfragen von Frau Brümmer und Herrn Geisler und erläutert das Anliegen des Moduls, die Anforderungen an die Studierenden sowie die verwendeten Begriffe „Lesefrüchte“ und „Lesetagebuch“.

Die LSK verzichtet mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 4 auf eine 2. Lesung. Frau Dr. Klinzing stellt den Antrag zur Abstimmung:

Beschlussantrag 38/2012

- I. Die LSK empfiehlt dem Akademischen Senat, die Einrichtung des Masterstudiengangs Mittelalterliche Geschichte zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 10 : 0 : 0 angenommen.

Beschlussantrag 39/2012

- I. Die LSK nimmt die Studienordnung für den Masterstudiengang Mittelalterliche Geschichte, unter der Voraussetzung, dass die angenommenen Änderungsvorschläge der LSK berücksichtigt werden, zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 10 : 0 : 0 angenommen.

Da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder erreicht ist, ist eine Beschlussfassung im AS nicht erforderlich.

Beschlussantrag 40/2012

- I. Die LSK nimmt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Mittelalterliche Geschichte zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 10 : 0 : 0 angenommen.

Da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder erreicht ist, ist eine Beschlussfassung im AS nicht erforderlich.

8. Vorberatung zum Antrag auf Einrichtung des Internationalen Masterstudiengangs Französische und Frankophone Studien sowie der Studien- und Prüfungsordnungen

Frau Dr. Heymann stellt das Studienkonzept des internationalen Studiengangs vor, der gemeinsam von vier Universitäten angeboten wird. Aufgrund der unterschiedlichen rechtlichen Vorgaben in den einzelnen Ländern sei die Ausarbeitung eines gemeinsamen Programms schwierig gewesen. Das Studienangebot umfasst literatur-, sprach- und kulturwissenschaftliche Inhalte und eröffnet in dieser Kombination die Möglichkeit, die Angebote der Partneruniversitäten für die eigene Profilierung zu nutzen. Sie erläutert den Aufbau und die Inhalte des Studiums sowie die Spezialisierungsmöglichkeiten an den jeweiligen Universitäten.

Es werde empfohlen, dass 1. Semester an der Heimatuniversität und das 2. und 3. Semester an den Partneruniversitäten zu studieren. Für das 4. Semester bestehe die Option, an die Heimatuniversität zurück zu kehren oder das Studium an einer der Partneruniversitäten zu beenden.

Das Zeugnis für den Masterabschluss wird als Doppel- oder Dreifachabschluss ausgestellt. Ein Joint Degree sei aufgrund größerer rechtlicher Diskrepanzen derzeit nicht geplant.

Frau Zahn verweist darauf, dass in einigen internen Unterlagen, die geschlechtergerechte Sprache nicht einheitlich verwendet wird. Frau Dr. Heymann sagt eine entsprechende Überprüfung und Anpassung zu.

Studienkonzept

Auf Nachfrage von Frau Dietzsch führt Frau Dr. Heymann aus, dass mindestens ein Semester und höchstens drei Semester an einer Partneruniversität zu studieren seien.

Frau Brümmer stellt die Frage, ob es möglich sei, das Studium auch komplett in Berlin zu studieren, wenn das aus persönlichen Gründen, wie z.B. Geburt eines Kindes, erforderlich sei. Sie fragt weiter nach, inwiefern es für Studierende einer Universität in Paris interessant sein könne, ihr Studium in Berlin fortzusetzen.

Frau Dr. Heymann informiert, dass es bereits mehrere Anfragen von Studieninteressierten aus Paris gebe, die sich in Berlin bewerben wollen. Sie gehe daher davon aus, dass der Studiengang auf eine entsprechende Nachfrage stoße. Sie erklärt, dass es sich um einen internationalen Studiengang handle und die Konzeption so angelegt sei, dass mindestens ein Semester an einer Partneruniversität studiert werden soll. Sie sehe jedoch kein Problem, in Härtefällen eine Lösung zu finden.

Frau Zahn regt an, Maßnahmen zu überlegen, wie für die Studierenden mit Familie, die ins Ausland gehen wollen, eine Unterstützung gegeben werden kann. Es sei wichtig, auch Studierende mit Familie zu ermutigen, im Ausland zu studieren, insbesondere dann, wenn es sich um einen Studiengang handle, der eine gewisse Mobilität erfordert.

Auf Nachfrage von Frau Dietzsch erklärt Frau Dr. Heymann, dass für den Studiengang keine Studiengebühren erhoben werden.

Frau Dr. Klinzing hebt hervor, dass es sich um ein sehr interessantes Konzept handle, problematisiert jedoch die Einrichtung eines Studiengangs für nur 5 Studierende. Frau Dr. Heymann weist darauf hin, dass insgesamt 20 Studierende immatrikuliert werden, die sich auf die Partneruniversitäten verteilen.

Zur Anlage 1 der Rahmenvereinbarung, Punkt 2a Zulassung, merkt Herr Geisler an, dass der Wissenschaftlich-Pädagogische Rat nicht über die Anerkennung eines Bachelorabschlusses als Äquivalent entscheiden könne. Frau Dr. Heymann betont, dass sich die Zugangs- und Zulassungsbedingungen in den einzelnen Ländern deutlich unterscheiden. Sie sagt zu, die Formulierung noch einmal anhand des französischen Originaldokuments zu prüfen.

Studienordnung

Anlage 1 Modulbeschreibungen:

Herr Geisler kritisiert, dass die Modulabschlussprüfungen, bis auf einige Präsentationen, in Form von Hausarbeiten und Klausuren abgenommen werden. Er regt an, auch andere Prüfungsformen, wie z.B. mündliche Prüfungen, einzubeziehen.

Frau Dr. Heymann erklärt, dass die Klausuren in den eher sprachpraktischen Modulen vorgesehen sind. Sie werde diesen Punkt jedoch noch einmal überdenken.

Hinsichtlich der beschriebenen Arbeitsleistungen fragt Herr Geisler nach, ob alle Leistungen erbracht werden müssen oder ob es sich um eine Auswahl handelt. Frau Dr. Heymann antwortet, dass es sich um einen Katalog möglicher Leistungen handle, jedoch nur eine Arbeitsleistung verlangt werde.

Frau Weeber erläutert ihre Ansicht, dass für Hausarbeiten mit ca. 15 Seiten der Arbeitsaufwand mit zwei Leistungspunkten nicht ausreichend bemessen sei. Sie regt an, die Vergabe der Leistungspunkte noch einmal zu überprüfen. Frau Dr. Heymann führt aus, dass die Module des neuen Studiengangs eng mit dem bestehenden Masterstudiengang Romanische Kulturen vernetzt seien. Daher wurden der Umfang der Hausarbeiten und die Vergabe der Leistungspunkte entsprechend übernommen.

Prüfungsordnung

Auf Nachfrage von Frau Brümmer erläutert Frau Dr. Heymann, welche Module mit einer unbenoteten Prüfung abschließen.

Hinsichtlich der Einrichtung des Masterstudiengangs verzichtet die LSK einstimmig auf eine 2. Lesung. Frau Dr. Klinzing stellt den Antrag auf Einrichtung des Masterstudiengangs zur Abstimmung:

Beschlussantrag 41/2012

- I. Die LSK empfiehlt dem Akademischen Senat, die Einrichtung des Internationalen Masterstudiengangs Französische und Frankophone Studien zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 9 : 0 : 1 angenommen.

Es besteht Einvernehmen, die 2. Lesung der Studien- und Prüfungsordnungen für die LSK-Sitzung am 25.6.12 einzuplanen.

9. Vorberatung zu den Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Rehabilitationspädagogik

Herr Prof. Austermann informiert, dass die Studien- und Prüfungsordnungen in einem längeren Diskussionsprozess entstanden sind und entsprechend der aktuellen Vorgaben überarbeitet wurden. Frau Dr. Ohlbrecht berichtet, dass der Masterstudiengang zum Wintersemester 2012/13 erstmalig angeboten wird und den Anschluss an das Bachelorstudium Rehabilitationspädagogik gewährleistet. Sie betont, dass bereits im Jahr 2009 von der LSK und dem Akademischen Senat ein Beschluss zur Einrichtung des Studiengangs gefasst wurde. Sie erläutert die Ziele und Inhalte des Studiengangs und führt aus, dass es sich um ein forschungsorientiertes Studium handelt, das die Studierenden befähigt, eine berufliche Tätigkeit in zentralen Handlungsfeldern der Rehabilitation oder der Wissenschaft aufzunehmen.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Klinzing informiert Frau Dr. Ohlbrecht, dass für das Bachelorstudium 30 und für den Masterstudiengang 25 Studienplätze vorgesehen sind.

Studienordnung

§ 5 Abs. 2: Herr Geisler hebt die Festlegung, dass ein Leistungspunkt einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 25 Stunden entspricht, positiv hervor.

Anlage 1 Modulbeschreibungen: Herr Geisler regt an, die Formulierungen der Lern- und Qualifikationsziele so zu formulieren, dass deutlich werde, über welche Kompetenzen die Studierenden zum Abschluss des Moduls verfügen. Frau Heyer weist darauf hin, dass die Formulierungen den Vorgaben entsprechen und im Vergleich zu den Modulbeschreibungen anderer Studiengänge sehr ausführlich und kompetenzorientiert ausgearbeitet wurden. Sie könne daher den gewünschten Überarbeitungsbedarf nicht nachvollziehen.

Auf den Hinweis von Herrn Geisler zur Formulierung der Lern- und Qualifikationsziele im Kernmodul 2 erklärt Herr Prof. Austermann, dass die Formulierung und die gewählte Zeitform seines Erachtens verdeutliche, über welche Kompetenzen die Studierenden bei erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen. Frau Dr. Klinzing stimmt dem zu und stellt fest, dass die Formulierung der Ziele klar auf den Kompetenzerwerb abstelle und die Modulbeschreibungen für diesen Studiengang vorbildlich ausgearbeitet seien.

Prüfungsordnung

Auf Nachfrage von Herrn Geisler verweist Frau Dr. Ohlbrecht auf die Anlage 1 und erläutert, dass für die Modulabschlussprüfungen eine Auswahl an alternativen Prüfungsformen und damit eine ausreichend große Vielfalt vorgegeben sei.

Die LSK verzichtet mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 0 : 2 auf eine 2. Lesung. Frau Dr. Klinzing stellt den Antrag zur Abstimmung:

Beschlussantrag 42/2012

- I. Die LSK nimmt die Studienordnung für den Masterstudiengang Rehabilitationspädagogik zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 9 : 0 : 0 angenommen.

Da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder erreicht ist, ist eine Beschlussfassung im AS nicht erforderlich.

Beschlussantrag 43/2012

- I. Die LSK nimmt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Rehabilitationspädagogik zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 9 : 0 : 0 angenommen.

Da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder erreicht ist, ist eine Beschlussfassung im AS nicht erforderlich.

10. Vorberatung zu den Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Sportwissenschaft mit Lehramtsoption

Frau Dr. Klinzing verweist auf das vorliegende Protokoll des Institutsrates der Professional School of Education (PSE) zu den Ordnungen für das Bachelorstudium. Sie merkt an, dass ihr der Status und die Kompetenzen dieser Kommission noch unklar seien, da bislang keine entsprechende Sitzung verabschiedet wurde. Diese Frage bedürfe ihrer Ansicht nach noch der Klärung und müsse mit Herrn Dr. Baron bzw. mit VPSI besprochen werden.

Herr Prof. Arampatzis erläutert kurz das Anliegen, das mit der Ausarbeitung der neuen Ordnungen verfolgt wird. Frau Richter beschreibt das inhaltliche Konzept und führt aus, dass ein Studiengang entwickelt wurde, der viel stärker als bisher forschungsorientiert sei, mehr auf die Ausgewogenheit zwischen Studienleistungen und Studienpunkten Wert lege sowie deutlich klarere Strukturen aufweise. Über den gesamten Studiengang werde das Motto „Sport, Bewegung und Bildung“ gestellt. Das heißt, alle sportwissenschaftlichen Angebote werden unter diesem Kontext subsummiert. Damit sind die Studierenden am Ende ihres Studiums in der Lage, Sport- und Bewegungsangebote in verschiedenen Institutionen zu planen, zu leiten bzw. selbst durchzuführen. Frau Richter erläutert die sehr heterogenen Inhalte des Studiums, die den Studierenden eine Orientierung in allen Bereichen geben sollen. Insbesondere für die Studierenden des Monobachelor bestehe darüber hinaus die Möglichkeit, in einem speziellen Modul forschungsorientiert zu arbeiten.

Studienordnung

Anlage 1 Modulbeschreibungen:

Modul B1: Frau Brümmer verweist darauf, dass für das Modul keine Modulabschlussprüfung vorgesehen ist und fragt nach, ob es sich bei den für die Seminare vorgesehenen schriftlichen Tests nicht eigentlich um Prüfungen handle. Frau Richter erklärt, dass die Tests eindeutig Arbeitsleistungen darstellen. Sie dienen dazu, die Studierenden zu ermuntern, ihr eigenes Wissen zu überprüfen. Herr Geisler erläutert seine Auffassung, dass es sich um versteckte Teilprüfungen handle und dies den KMK-Vorgaben widerspreche. Er verweist auf die Diskussion der Bologna-AG bei der Senatsverwaltung, in der darauf hingewiesen wurde, dass die KMK-Vorgaben und deren Auslegungen auch bei der Prüfung der Ordnungen durch die Senatsverwaltung berücksichtigt werden. Herr Geisler erläutert weiter seine Auffassung, dass Arbeitsleistungen nicht mit bestanden/oder nicht bestanden bewertet werden dürfen. Die Vergabe der Studienpunkte sei nicht an das Bestehen der Leistung zu knüpfen. Die Lehrenden können jedoch den Studierenden ggf. deutlich machen, wo eine Nacharbeit noch erforderlich ist. Arbeitsleistungen in den Modulen seien nur als Lernerfolgskontrollen zu verstehen. Frau Heyer verweist auf die Regelung in § 6 Abs. 3, Satz 3 der Studienordnung: „Genügt die Arbeitsleistung den Anforderungen, bescheinigt die oder der Lehrende, dass sie erbracht ist. Eine Benotung erfolgt nur, wenn dies in der Anlage 1 bestimmt ist; die Noten werden bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.“ Diese Regelung entspreche der Musterstudienordnung der HU, die von der LSK beschlossen wurde. Außerdem gebe es in den Ordnungen keine Regelung, dass die Arbeitsleistungen bestanden sein müssen.

Nach ausführlicher Diskussion stellen Frau Richter und Herr Dr. Hansen nochmals fest, dass es sich bei den schriftlichen Tests nicht um Teilprüfungen handelt. Die Studienpunkte würden vergeben, wenn die Arbeitsleistungen, die Lernerfolgskontrollen darstellen, erbracht sind. Die Vergabe der Studienpunkte hänge jedoch nicht vom Bestehen der Leistung ab.

Modul DMS 3: Bezüglich der Modulabschlussprüfung fragt Herr Arndt nach, inwieweit der Arbeitsaufwand für eine Lehrprobe mit schriftlicher Ausarbeitung mit nur einem Studienpunkt angemessen berücksichtigt ist. Ihm sei unklar, warum im Gegensatz dazu für 90minütige Klausuren zwei Studienpunkte vergeben werden. Frau Richter erklärt, dass sich die Lehrprobe nur auf eine Sequenz und nicht auf eine gesamte Stunde bezieht. Der Workload entspreche 25 Arbeitsstunden.

Frau Zahn bittet um einheitliche Verwendung der geschlechtergerechten Sprache in den Studien- und Prüfungsordnungen.

Modul B2: Frau Zahn schlägt vor, das Thema „Gender und Sport“ bei den Themen und Inhalten der Vorlesung aufzunehmen. Dies würde eine sehr gute Ergänzung des Programms darstellen.

Modul V5a: Frau Zahn regt an, bei den Themen und Inhalten des Hauptseminars auch das Thema „Gender“ zu erwähnen. Dieser Punkt würde hier gut dazu passen, da es bei den Inhalten um soziale Ungleichheit gehe.

Herr Dr. Hansen dankt für die Hinweise, weist jedoch darauf hin, dass es sich im Modul B2 um eine Überblicksvorlesung zur Sportsoziologie handle. Das Thema „Gender“ könne daher an dieser Stelle keinen wesentlichen Raum einnehmen. Beim Modul V5a sei das Thema „Frauen“ im Zusammenhang mit der Sportbeteiligung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen genannt. Die Themen und Inhalte der Module seien so formuliert, dass sie den Gegebenheiten am Institut entsprechen. Er halte es daher für schwierig, darüber hinaus andere Schwerpunkte anzugeben. Frau Zahn merkt an, dass die Modulbeschreibungen nicht dem Status quo entsprechen müssen, sondern auch zukünftige Felder offen lassen sollten. Es gehe darum, das Thema „Gender“ in Lehre und Forschung besser zu integrieren. Sie plädiere daher dafür, diesen Punkt aufzunehmen, auch wenn es zurzeit kein großer Themenblock sein könne. Herr Dr. Hansen kündigt an, die Hinweise zu überdenken und über das Ergebnis zu informieren. Frau Dr. Klinzing betont, dass diese Diskussion, die die inhaltliche Ausgestaltung der Module betreffe, zu einem früheren Zeitpunkt in der Fakultät stattfinden müsse und nicht in der LSK geführt werden sollte.

Modul BZQ: Frau Dr. Klinzing empfiehlt, in dem Modul zu ergänzen, dass auch die Arbeit in den Gremien der HU in Form von Studienpunkten angerechnet werden kann. Frau Richter sagt die Prüfung des Vorschlags zu.

§ 10 Studienordnung: Herr Geisler merkt an, dass der Termin des Außer-Kraft-Tretens der bisherigen Studienordnung zu streichen sei. Frau Heyer entgegnet, dass diese Regelungen gemäß den Musterordnungen der HU in den Studien- und Prüfungsordnungen aller Studiengänge der HU in dieser Form enthalten sind und dazu keine neue Diskussion geführt werden sollte.

Zum Abschluss der Diskussion stellt Frau Dr. Klinzing fest, dass die 2. Lesung der Studien- und Prüfungsordnungen für die LSK-Sitzung am 25.6.12 vorgesehen wird.

11. Vorberatung zu den Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Sportwissenschaft

Frau Richter erläutert ausführlich die Ziele, Inhalte und den Aufbau des Masterstudiums. Um den Studierenden die Möglichkeit zu geben, ihre Präferenzen zu entdecken, werden zu Beginn des Studiums Orientierungsmodule angeboten. Im fachlichen Wahlpflichtbereich können die Studierenden dann aus den angebotenen Schwerpunktbereichen vier Module auswählen.

Frau Dr. Klinzing verweist auf zurückliegende Diskussionen, dass Studierende mit dem Abschluss des Masterstudiums auch als Führungskräfte für den Sportbereich ausgebildet werden sollen. In der vorliegenden Studienordnung werde jedoch in der Beschreibung der Studienziele der Fokus eher auf die Forschung und eine wissenschaftliche Karriere gelegt. Im Anschluss an die Beschreibung der forschungsorientierten Kompetenzen in § 3 Abs. 1 werden dann jedoch hauptsächlich Tätigkeitsfelder in außeruniversitären Organisationen beschrieben. Dies sei ihrer Ansicht nach nicht schlüssig formuliert. Herr Prof. Arampatzis erklärt, dass die erworbenen wissenschaftlichen und forschungsorientierten Kenntnisse und Kompetenzen auch für die Tätigkeiten in den aufgeführten Organisationen notwendig seien.

Frau Richter betont, dass ein Teil der beschriebenen Kompetenzen, wie zum Beispiel das Anwenden des Wissens und der Problemlösungen auch in neuen, unvertrauten Situationen und multidisziplinären Zusammenhängen, ebenso für Tätigkeiten in außeruniversitären Organisationen wichtig sei. Sie kündigt jedoch an, die Anregung aufzunehmen und noch einmal zu überdenken.

Zum Abschluss der Diskussion stellt Frau Dr. Klinzing fest, dass die 2. Lesung der Studien- und Prüfungsordnungen für die LSK-Sitzung am 25.6.12 vorgesehen wird. Frau Richter informiert, dass der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät IV die Ordnungen am 13.6.12 erlassen wird.

12. Verschiedenes

Frau Weeber regt an, ggf. in zukünftigen Tagesordnungen zu vermerken, zu welchem Termin Studien- und Prüfungsordnungen vorgelegen haben und ob wegen der zurückliegenden Sondersitzungen der LSK eine Verschiebung erfolgen musste. Frau Dr. Klinzing erklärt die Problematik und erläutert, dass die Kommunikation mit den Fakultäten über einen längeren Zeitraum erfolge. Sie schlägt vor, hinsichtlich der Arbeitsweise der LSK bei unproblematischen Vorlagen nur eine Lesung vorzusehen und ggf. ein schriftliches Beschlussverfahren durchzuführen. Die LSK stehe sonst regelmäßig vor dem Problem, dass in der Zeit Mai/Juni eine sehr hohe Anzahl von Studiengängen vorliege, die zeitlich schwer bis zum Beginn des Wintersemesters zu bewältigen ist.

Frau Dr. Klinzing kündigt an, eine korrigierte Fassung der Änderung der Geschäftsordnung noch im Verlauf des Sommersemesters zur Beschlussfassung in der LSK vorzulegen. Dies sollte zum Anlass genommen werden, im AS über die Arbeitsweise der LSK zu berichten. Sie halte dies für sinnvoller, als eine Beschlussvorlage zur Aufgabenbeschreibung der LSK, die über die Vorgaben der Verfassung hinausgehe, an den AS einzureichen. Herr Geisler betont, dass die LSK derzeit aufgrund der umfangreichen Tagesordnungen nicht in der Lage sei, ausführlich über die Beschreibung ihrer Aufgaben zu diskutieren. Frau Dr. Klinzing problematisiert, dass von der Gruppe der Professoren geäußert werde, dass Vertreter für die LSK nicht benannt werden, solange nicht klar sei, welche Aufgaben die LSK habe. Herr Aust vertritt die Auffassung, diesen Punkt erst nach den Wahlen für den AS zu thematisieren und die Neubesetzung der Kommissionen abzuwarten. Die LSK sei seiner Ansicht nach auch ohne die Gruppe der Professorinnen und Professoren beschluss- und arbeitsfähig. Er betont, dass sich die Aufgaben der LSK aus dem BerIHG und der Verfassung der HU ergeben.

Vorstand der LSK:
Sven Arndt
Dr. Larissa Klinzing

Protokoll:
Heike Heyer